

Hauptausschuß

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

6. März 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 bis 9.55 Uhr
(vor der Plenarsitzung)

Vorsitzender: Abg. Dr. Farthmann (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkt:

Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs
für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/390

Vorlage 10/290

Nach eingehender Erörterung der von den Vertretern der Oppositionsfraktionen zu dem Entwurf gestellten Fragen, die auf Wunsch der Vertreter der CDU in Anwesenheit des Ministerpräsidenten erfolgt, beschließt der Hauptausschuß den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. in der Fassung der Regierungsvorlage.

Berichterstatte: Abg. Hellwig (SPD)

— — — — —

Hauptausschuß
16. Sitzung

06.03.1986

Zu dem in der 15. Sitzung vom Hauptausschuß bereits verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen - Drucksache 10/501 - (Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses liegen als Drucksache 10/754 vor.) wird die versehentlich unterbliebene Bestellung eines Berichterstatters nachgeholt; mit dieser Funktion wird Abg. Burger (SPD) betraut.

Nächste Sitzungen: 16. bis 18. April 1986
am Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

- - - - -

Hauptausschuß
16. Sitzung

06.03.1986
hz-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende zunächst insbesondere den zu der Sitzung erschienenen Ministerpräsidenten und teilt dann mit, daß der Ältestenrat die vom Hauptausschuß beantragte medienpolitische Reise nach Frankreich und in die Schweiz vom 14. bis 22. Juli 1986 genehmigt habe, allerdings mit der Maßgabe, daß eine Kommission des Ausschusses fahre, die aus fünf Mitgliedern der SPD, drei der CDU und einem Mitglied der F.D.P. sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter bestehe. Die Fraktionen sollten umgehend die Benennungen vornehmen. -

Professor Farthmann weist darauf hin, daß sich der Landtagspräsident ausdrücklich das Recht vorbehalten habe zu entscheiden, welche Angehörigen der Landtagsverwaltung Ausschüsse bzw. Kommissionen auf Reisen begleiteten. Präsident Denzer habe entschieden, daß die Kommission des Hauptausschusses auf ihrer Reise nach Frankreich und in die Schweiz von dem Leiter der Abteilung P, Ltd. Ministerialrat Krieg, betreut werde. Der Vorsitzende stellt den anwesenden Beamten dem Ausschuß vor. -

Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/390
Vorlage 10/290

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Hauptausschuß den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 15. Januar 1986 bereits beraten habe (APr 10/147 Seiten II und 7 bis 12). Wunsch der Oppositionsfractionen sei es gewesen, über den Gesetzentwurf noch ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zu führen, das nun stattfinden könne. Die zweite Lesung des Entwurfs werde in der Plenarsitzung am 7. März 1986 erfolgen.

Bei seinen Fragen an den Ministerpräsidenten erkundigt sich Abg. Dr. Pohl (CDU) zuerst nach der Stellung der demnächst zu berufenden Frauenbeauftragten, die als Parlamentarische Staatssekretärin tätig werden solle. Eine Analogie zur Position des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bund sei nur bedingt gegeben; das habe bei der Debatte in der 13. Sitzung eine Rolle gespielt. Vor allem wünscht Dr. Pohl zu erfahren, wie sich der Ministerpräsident die Verantwortlichkeit der künftigen Parlamentarischen Staatssekretärin gegenüber dem Landtag vorstelle. Der Hauptausschuß habe

Hauptausschuß
16. Sitzung06.03.1986
hz-mm

nicht das Recht, die Frauenbeauftragte zu zitieren, weil sie Abgeordnete und nicht Regierungsmitglied sei. Auf der anderen Seite werde die Frauenbeauftragte in Zukunft namens der Landesregierung Erklärungen abgeben. Deshalb dürfte sie als Mitglied der Regierung angesehen und mit einem Parlamentarischen Staatssekretär in Bonn verglichen werden. Der Ministerpräsident hingegen könnte als Ressortverantwortlicher darauf verweisen, daß die Frauenbeauftragte Äußerungen in ihrer Abgeordnetenfunktion abgegeben habe. - Dieses Verhältnis zum Parlament bezeichnet der CDU-Sprecher als beunruhigend. Zwar bestünden verständlicherweise Bedenken hinsichtlich der Regelung in der Landesverfassung. Andererseits müßte es einen Weg geben, die unmittelbare politische Verantwortung eines solchen Amtes auch gegenüber dem Landtag zu gewährleisten. Bei der in Aussicht genommenen Rechtskonstruktion hätte das Parlament "keine Möglichkeit, die Dame zu packen".

Ministerpräsident Rau bedankt sich für diese Gelegenheit zum Gespräch und für das bei der krankheitsbedingten Verschiebung bewiesene Verständnis. - Die rechtliche Situation der Parlamentarischen Staatssekretärin sei in der Tat etwas komplizierter als die von Parlamentarischen Staatssekretären in Bonn. Die Arbeit der Parlamentarischen Staatssekretärin sollte politisch bewertet werden. Die Bedeutung der von Dr. Pohl gestellten Fragen dürfe man nicht überbetonen. - Das in Bonn für Parlamentarische Staatssekretäre bestehende Zitationsrecht werde bisher nicht wahrgenommen. So habe bei den Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Innerdeutschen Ministerium über Salzgitter vor einigen Wochen niemand die Geschäftsordnung des Bundestages bemüht; vielmehr sei es zu einer politischen Auseinandersetzung darüber gekommen. Dies dürfte bei Erklärungen der Parlamentarischen Staatssekretärin für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen auch so sein. Der Gesetzentwurf lehne sich so stark wie möglich an die Bundesregelung an. Hier setze die Landesverfassung jedoch Grenzen. Im Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf die Verfassung zu ändern, hielte der Ministerpräsident nicht für angemessen. Er wolle vielmehr den Versuch unternehmen, im Rahmen der gegenwärtig gültigen Verfassung die Funktion einer Gleichstellungsstelle aufzuwerten. Es sei zu hoffen, daß diese Stelle Erfolg haben werde. Übrigens gebe es Parlamentarische Staatssekretäre bisher nur in Bonn. Staatssekretäre als Parlamentarier seien in Baden-Württemberg und in Bayern tätig; in Bayern hätten sie Sitz und Stimme im Kabinett. Dies sei nach der nordrhein-westfälischen Landesverfassung nicht möglich. Der Parlamentarische Staatssekretär sei nach dem Gesetzentwurf weder Mitglied der Landesregierung noch Beamter; er stehe zum Lande in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Seine Ernennung werde durch den Ministerpräsidenten vorgenommen. Deshalb habe der Parlamentarische Staatssekretär seinen Amtseid auch nicht vor dem Landtag, sondern vor dem Regierungschef zu leisten. Beim Bund werde der Eid von dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung abgenommen. -

Hauptausschuß
16. Sitzung

06.03.1986
hz-mm

Für eine eventuelle Nebentätigkeit gölten die Regelung der Landesverfassung für Mitglieder der Landesregierung und des Landesministergesetzes. In der Regel sei mit dem Amt die Ausübung eines anderen öffentlichen Amtes oder einer anderen Berufstätigkeit nicht vereinbar. - Der Parlamentarische Staatssekretär könne als Beauftragter des Mitglieds der Landesregierung, dem er beigegeben sei, an allen Landtags- und Ausschußsitzungen teilnehmen; dies könne er auch als Abgeordneter tun.

Der Parlamentarische Staatssekretär habe ein Rederecht im Plenum wie die anderen Abgeordneten. Als Beauftragter eines Mitglieds der Landesregierung habe er kein jederzeitiges Rederecht, wie es den Mitgliedern der Regierung zustehe. Das empfindet der Ministerpräsident nicht als störend. Der Parlamentarische Staatssekretär sei dem Ministerpräsident verantwortlich. Er habe weder Sitz noch Stimmrecht im Kabinett. Die Frage, inwieweit er an Kabinettssitzungen teilnehme, werde er, Rau, regeln; das sei nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, sondern eine Angelegenheit der Landesregierung. Die Parlamentarische Staatssekretärin werde während der Beratungen im Kreise der Staatssekretäre auf der Regierungsbank sitzen können.

Viel wichtiger als diese Statusfragen seien die der Parlamentarischen Staatssekretärin obliegenden Aufgaben. Dabei gehe es, wie festgelegt, um Anregungen und Vorschläge zur Prüfung von Gesetzen, von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie andere Maßnahmen des Landes, um die Prüfung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes, um die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, um die Berichte über die Frauenpolitik der Landesregierung, die Fortentwicklung des Frauenförderungsprogramms der Regierung, um die Durchführung von aufgabenbezogenen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und -gruppen, mit Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie um den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Ferner handle es sich um die Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu Problemen der Gleichstellung und um Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit dem Landespresse- und Informationsamt. - Zur Beantwortung weiterer Fragen erklärt sich der Ministerpräsident gern bereit.

Daß der Regierungschef die Stellung der Frauenbeauftragten aus seiner Sicht kurz umrissen hat, betrachtet der Vorsitzende als gute Ausgangsbasis für die jetzt folgende Diskussion.

Die Aufgaben der Parlamentarischen Staatssekretärin seien auf den Seiten 7 und 8 der Vorlage 10/290 beschrieben, legt Abg. Dr. Pohl (CDU) dar. Wegen des einleitenden Terminus "insbesondere" dürfte dies kein vollständiger Aufgabenkatalog sein. Der Abgeordnete möchte wissen, ob es einen solchen vollständigen Katalog gebe und ob die Kompetenzen im Hinblick auf die Befug-

Hauptausschuß
16. Sitzung

06.03.1986
hz-mm

nisse anderer einmal "abgeklopft" worden seien. So sei die "Entgegennahme von Beschwerden zu Problemen der Gleichstellung von Frauen und Männern" an sich eine Aufgabe des Petitionsausschusses. Wegen seiner hier bestehenden Bedenken wünscht der CDU-Sprecher zu erfahren, ob der Katalog gegenüber anderen Zuständigkeiten innerhalb der Regierung bzw. des Landtags abgegrenzt sei.

Zweitens erinnert Dr. Pohl daran, daß die Parlamentarische Staatssekretärin zwar auf der Regierungsbank sitzen, Rederecht jedoch nur als Abgeordnete haben solle. Die Dame dürfte sich also nur von ihrem Abgeordnetenplatz aus zu Wort melden. Dadurch ergebe sich eine gewisse "Zwitterstellung". Sie könne nicht jederzeit, sondern nur im Rahmen der Wortmeldungen ihrer Fraktionskollegen reden, zudem allein innerhalb der vom Ältestenrat vereinbarten Redezeit. - Dies alles zeige, daß mit dem Gesetzentwurf ein "Zwitterwesen" entstünde.

Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Parlamentarischen Staatssekretärin werde auf Seite 9 der Vorlage 10/290 hervorgehoben, diese Arbeit "unterliegt der Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung durch den Leiter des Landespresse- und Informationsamtes". Bei der Rolle, die der Landespressechef de facto wie de jure in der Staatskanzlei spiele, ginge es zu weit, ihm die Staatssekretärin zu unterstellen. Deshalb erkundigt sich der Abgeordnete, welches Recht sie in der Öffentlichkeitsarbeit besitze. - Zusammengefaßt gehe es der CDU-Fraktion um Auskunft über Aufgaben, Rederecht und Öffentlichkeit der Parlamentarischen Staatssekretärin.

Der Vorsitzende betont, hier habe man es nicht mit einem Gesetz für eine bestimmte Person oder damit zu tun, daß eine Dame mit dem Amt betraut werde, auch wenn dies wahrscheinlich sei.

Nach Meinung von Ministerpräsident Rau könnte diese Debatte durchaus anders geführt werden. Die Aufgabenabgrenzung innerhalb der Landesregierung sei klar; etwa notwendig werdende Bereinigungen würden vorgenommen. - Eine Kollision mit dem Petitionsausschuß müsse verneint werden; es handle sich um eine Funktion innerhalb der Landesverwaltung und nicht um das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung. Probleme ergäben sich dabei nicht. - Zum Rederecht im Parlament meint der Ministerpräsident, jede andere Lösung hätte eine Verfassungsänderung erfordert, die vermieden werden sollte. Verträten Landtag und Landesregierung später die Meinung, daß es hier Unzuträglichkeiten gebe, könne die Landesverfassung noch geändert werden. Die Verteilung von Redezeiten dürfte hier jedenfalls kein besonderes Problem darstellen. - Den Satz auf Seite 9 der Vorlage - Landespresse- und Informationsamt - findet der Ministerpräsident nicht glücklich formuliert. In der Geschäftsordnung der Landesregierung stehe seit einigen Monaten, daß der

Hauptausschuß
16. Sitzung

06.03.1986
hz-mm

Leiter des Landespresse- und Informationsamtes die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung koordiniere. Das gelte für alle Ressorts, dann natürlich auch für die Arbeit der Parlamentarischen Staatssekretärin. Dies sei keine Unterstellung unter den Leiter des Amtes, ebensowenig wie bei einem Minister.

Alle seien sich darüber klar, hebt der Vorsitzende hervor, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfassungsrechtliches und -politisches Neuland betreten werde. Man könne die neue Funktion mehr an ein Minister- oder mehr an ein Staatssekretärsamt anlehnen. Der Entwurf beschreite offensichtlich den zweiten Weg mit sämtlichen Konsequenzen, nur mit parlamentarischer Verantwortung. Aus dieser Sicht erübrigten sich zahlreiche Fragen.

Dies sieht Abg. Elfring (CDU) anders. Der Ministerpräsident habe bestimmte Zielrichtungen angegeben, die mit dem Entwurf jetzt zu realisieren seien. Hier ergäben sich keine Probleme, wenn eine Frauenbeauftragte oder eine Gleichstellungsbeauftragte - durchaus mit entsprechenden Bezügen - wie in anderen Ländern ernannt worden wäre. Das hätte zur Verwirklichung des angestrebten Erfolgs jedoch nicht ausgereicht; deshalb sei der Weg des Gesetzes gewählt worden, zu dem völlig unbefriedigende Antworten gegeben worden seien. Es gehe auch nicht lediglich um eine Frage der Geschäftsordnung der Landesregierung, weil schon der Terminus "Parlamentarischer Staatssekretär" deutlich mache, daß die staatsrechtliche Eigenverantwortung der Regierung in Richtung Parlament überschritten werde. Deshalb sei der Ausschuß berechtigt, darüber zu reden. Die Staatssekretäre in Bayern hätten ihre Hauptfunktion in der Vertretung des Ministers - ein gravierender Unterschied zu dem vorliegenden Entwurf. Die Parlamentarischen Staatssekretäre in Bonn lebten von der Regelung, daß nicht der Amtschef den Minister vertrete, sondern sie. Da dies hier nicht der Fall sei, ergäben sich Schwierigkeiten; man habe es mit einem "Exoten" - richtiger: einer "Exotin" - zu tun. - Nach dem Entwurf rangiere der Parlamentarische Staatssekretär aufgrund des Protokolls bei Anwesenheit von Kabinettsmitgliedern vor den beamteten Staatssekretären, stehe aber de facto an deren Ende und unterliege der publizistischen Kuratel des Leiters des Landespresse- und Informationsamtes.

(Heiterkeit)

Solch eine Institution sei staatsrechtlich nicht haltbar. In Bonn wie in Stuttgart und München würden solche Fälle anders gelöst. Dieses Thema müsse im Plenum hart diskutiert werden; Parlament und Staatssekretär würden optisch in einer nicht zu rechtfertigenden Weise verknüpft. Dies könne die CDU-Fraktion nicht hinnehmen.

Hauptausschuß
16. Sitzung

06.03.1986
hz-mm

Soweit es sich hier um ein Problem der Organisation der Landesverwaltung handle, meint Abg. Evertz (CDU), müsse sie selbst darüber eigenverantwortlich Überlegungen anstellen. Einzelne Minister seien deswegen schon zurückgetreten; Minister Bäumer beispielsweise habe die Organisation der Regierung als unbefriedigend empfunden. - Wesentlich sei, daß durch das neue Amt die Rechte des Parlaments beeinträchtigt werden könnten. Ein Abgeordneter mit einem Regierungsamt, das es nach der Verfassung de facto nicht gebe, könne in dieser Eigenschaft nicht im Landtag als Regierungsbeauftragter reden. Dürften Staatssekretäre in Vertretung ihres Ministers im Parlament nicht sprechen, könnte eine Beauftragte, die noch darunter oder allenfalls daneben anzusiedeln sei, dieses Recht auch nicht haben. Solle erreicht werden, daß der Parlamentarische Staatssekretär für die Regierung im Landtag etwas erkläre, müßte eine andere Konstruktion gewählt werden.

Dies würde im Klartext eine Aufspaltung der Verantwortung zwischen Frauenbeauftragter und Ministerpräsident zur Folge haben, die nicht im Interesse der Opposition liegen könnte, wirft der Vorsitzende ein. Eine Benachteiligung des Parlaments trete nicht ein, da ihm gegenüber der Ministerpräsident als Ressortchef verantwortlich sei. Die höherrangige Ansiedlung der Frauenbeauftragten beruhe nicht zuletzt auf der bisher geübten Kritik.

Abg. Dr. Heimes (CDU) möchte wissen, ob es zutreffe, daß der Ministerpräsident einer Parlamentarierin, die die zusätzliche Aufgabe der Frauenbeauftragten wahrnehme, das Recht, jederzeit im Landtag und auch jederzeit außerhalb des Landtags zu reden, nicht beschneiden wolle. Wenn dies stimme, sei zu fragen, wie dieses jederzeitige Rederecht gegen das Auftreten als Beauftragte im Landtag und auch nach außen hin abzugrenzen sei. - Der Vorsitzende merkt an, bei jedem Minister stelle sich immer dasselbe Problem. - Dem widerspricht Abg. Elfring (CDU): Rede ein Mitglied der Landesregierung im Landtag, eröffne er zugleich eine neue Debattenrunde. - Ministerpräsident Rau entgegnet, dies geschehe hier nicht; das habe er gerade vorgetragen.

Der Feststellung des Abg. Evertz (CDU), die Parlamentarische Staatssekretärin könne in ihrer Eigenschaft als Frauenbeauftragte im Landtag nicht sprechen, wird von Ministerpräsident Rau nicht widersprochen; dies könnte allenfalls das Parlament, nicht aber die Landesregierung beschließen. - Dazu äußert der Vorsitzende, das Amt sei eben dem des Staatssekretärs mehr angenähert als dem des Ministers.

Die Frage nach dem Rederecht der Parlamentarischen Staatssekretärin als Abgeordnete präzisiert Abg. Elfring (CDU): Der Privi-

Hauptausschuß
16. Sitzung

06.03.1986
hz-mm

regierung von Kabinettsmitgliedern bei Wortmeldungen im Plenum stehe das neue Recht des Parlaments gegenüber: Nach dem Redebeitrag eines Ministers außerhalb der Reihenfolge gelte die Debatte nicht als beendet, wenn dabei Abgeordnete auf den Minister antworteten. Spreche die Parlamentarische Staatssekretärin als Abgeordnete, könnte dies anders sein: Melde sie sich als Abgeordnete zu Wort, rede dann jedoch für die Regierung als Frauenbeauftragte, was keiner verhindern könne, sei hiermit die Debatte zu Ende. Dadurch büße das Parlament ganz erhebliche Möglichkeiten ein. - Diese Ansicht wird von Abg. Büssow (SPD) und dem Vorsitzenden nicht geteilt.

Der Debatte im Plenum sieht Ministerpräsident Rau mit Ruhe entgegen, da er die Meinung vertritt, die hier erörterten Fragen seien für die Bürger im Lande nicht von Bedeutung. Die Parlamentarische Staatssekretärin habe nach der Landesverfassung kein gesondertes Rederecht wie ein Mitglied der Landesregierung. Im Plenum des Landtags spreche sie als Mitglied ihrer Fraktion nach Maßgabe der Geschäftsordnung bzw. der Verabredungen im Ältestenrat. Im übrigen werde die Aufgabe dieser Parlamentarischen Staatssekretärin darin bestehen, das Thema der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft voranzubringen. Es sei zu hoffen, daß dabei auf Dauer alle Parteien mithelfen, wie das in Hamburg, Berlin und in anderen Ländern bereits der Fall sei. Die von den CDU-Mitgliedern vorgetragenen Probleme vermag der Ministerpräsident nicht als solche zu erkennen. Man dürfe diese Frage nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Protokolls betrachten. Die politische Verantwortung für die Gleichstellungsstelle trage der Ministerpräsident; ihm sei der Parlamentarische Staatssekretär zugeordnet. Diese politische Verantwortung gedenke er, Rau, nicht abzugeben.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden meint Abg. Evertz (CDU), zwar gebe es zu diesem Thema noch Fragen, die aber nicht beantwortet würden. - Ministerpräsident Rau hingegen betont, er sei keine Antwort schuldig geblieben.

Abg. Evertz (CDU) stellt fest, mit dem Begriff des Parlamentarischen Staatssekretärs würden in der Verfassungswirklichkeit bestimmte Vorstellungen verbunden. Der Begriff habe mit der Funktion der Frauenbeauftragten nichts zu tun; hier handle es sich um einen Abgeordneten/eine Abgeordnete mit doppelten Bezügen, der/die dazu noch einen Regierungsauftrag unterhalb der Ebene des Staatssekretärs wahrnehme. Dadurch, daß man hierfür den Terminus "Parlamentarischer Staatssekretär" wähle, werde Verwirrung erzeugt. Niemand hätte etwas gegen einen der Aufgabe angemessenen Titel; im Grunde werde mit dem Gesetz aber ein "Zwitter" geschaffen, was Dr. Pohl bereits mit Recht erwähnt habe.